

Geschäftszeichen  
**IC 205-09407**

Bearbeiter/in  
**Frau Kartal**

Zimmer  
**R2/130-  
2**

Rufnummer  
**(030) 9025 2375**

Datum  
**22.05.2024**

## Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 20.03.2024

### 1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfälle (Recyclinghof mit Schadstoffsammelstelle) nach Nrn. 8.12.1.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Gradestraße 77, 12347 Berlin
Betreiberin:	Berliner Stadtreinigungsbetriebe, Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2375 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: melek.kartal@senmvku.berlin.de

### 2 ÜBERWACHUNGSANLASS

- Überwachungsprogramm
  Nachkontrolle

### 3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

- Gesamtanlage
  Anlagenteile

### 4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	keine Teilnahme

Ortshygiene	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Jugend und Gesundheit, Gesundheitsamt	keine Teilnahme
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Umwelt- und Naturschutzamt	keine Beanstandung
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	keine Beanstandung
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	Teilbericht liegt nicht vor
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 430	
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 413	keine Beanstandung
Erfordernisprüfung Ausgangszustandsberichte	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 421 AZB	keine Beanstandung
Gewässerschutz	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, II D 44/45	keine Beanstandung
Ausgangszustandsberichte	Bezirksamt Neukölln von Berlin, UMNat AZB	keine Beanstandung
Abfallkontrolle	SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH	keine Teilnahme

**5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG**

Handlungsbedarf nach § 52a  
BlmSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.